



Im Wald gegen Schermäuse (= „Große Wühlmaus“) einsetzbare Rodentizide

(einsetzbare = zugelassene, genehmigte und im Rahmen der Aufbrauchfrist nutzbare)

Rodentizid	Wirkstoff	Zugelassen bis	Gef.	Bienen	Anwendung/Bemerkung
Ratron-Schermaussticks	Zinkphosphid	30.04.2025	-	B3	1 Stück je 3-5m Ganglänge, Anwendungstechnik: verdeckt bis keine Annahme mehr erfolgt; Giftköder von Hand oder mit dem Schermauspflug ausbringen
					In Köderstationen: 1 Stück je Köderstelle
Wühlmausköder Wüfel	Zinkphosphid	31.12.2021	Xn	B3	5 g je 8-10 m Ganglänge verdeckt ausbringen
Detia Wühlmauskiller, Wühlmauspille, Phostoxin WM, Super Schachtbox, DGS Wühlmauskiller, Wühlmaus-Tod	Aluminiumphosphid (= Begasungsmittel)	31.01.2018	T +, F	B3	auf leichten Böden 5 Stück je 3-5 m Ganglänge, auf normalen Böden 5 Stück je 8-10 m Ganglänge W 1- Wasserschutzgebietsauflage! Art 51

Für die Rodentizide gelten:

NW469 Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

NW704 Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlic periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.

Für Zinkphosphidköder gilt (Auszug):

NT661 Der Köder muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.





Für Aluminiumphosphid-Begasungsmittel gelten (Auszug):

NG 237 = W1 Keine Anwendung in Zuflussbereichen (Einzugsgebieten) von Grund- und Quellwassergewinnungsanlagen, Heilquellen und Trinkwassertalsperren sowie sonstigen grundwasserempfindlichen Bereichen.

VS005-1 Die Durchführung von Begasungen mit den in der Gefahrstoffverordnung Anhang I Nr. 4.1 (1) bis (3) genannten Stoffen ist gemäß Gefahrstoffverordnung Anhang I Nr. 4.2 (1) erlaubnispflichtig. Bei der Anwendung des Mittels sind die besonderen Vorschriften der Gefahrstoffverordnung Anhang I Nr. 4 in Verbindung mit den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 512 (Begasungen) zu beachten

WB860 Vorsicht bei der Anwendung des Mittels in waldbrandgefährdeten Gebieten (Feuergefahr).

RK002 R 15/29 : Reagiert mit Wasser unter Bildung giftiger und leichtentzündlicher Gase

RK013 R 26/28 : Sehr giftig beim Einatmen und Verschlucken

RX032 R 32 : Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

RX050 R 50 : Sehr giftig für Wasserorganismen

SK001 S 1/2 : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren

SP001 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

SX003 S 3 : Kühl aufbewahren

SX009 S 9 : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren

SX013 S 13 : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

SX022 S 22 : Staub nicht einatmen

SX025 S 25 : Berührung mit den Augen vermeiden

SX030 S 30 : Niemals Wasser hinzugießen

SX045 S 45 : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

SX061 S 61 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Zeichenerklärung:

Xn = gesundheitsschädlich;

T+ = sehr giftig

B3 = Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet

F = leichtentzündlich

Art. 51 = Zulassungserweiterung nach Artikel 51 Abs.1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Hinweise:

Die hier zusammengetragenen Informationen ersetzen nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitungen und Schutzvorschriften!

Für die Richtigkeit der Meldung wird keine Haftung übernommen.

